

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0118/2012

Beratung im **Stadtrat** am **09.11.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zu Gefahren in der Rüsternallee

Stellungnahme/Antwort:

Anlässlich der Anfrage zur Verkehrssituation in der Rüsternallee kann seitens der Straßenverkehrsbehörde folgendes ausgeführt werden:

Zu 1: Fußgänger und Radfahrer sind in der Rüsternallee zwischen der Simmerner Straße und dem Karthäuserhofweg als Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet. Ist diese Einschätzung zutreffend?

Die Fahrbahnbreite der Rüsternallee beträgt ca. 5,70 m. Beidseitig sind Gehwege hergestellt. Parkaufstellung findet auf der von der Hochschule Koblenz abgewandten Seite auf dem Gehweg statt sowie auf der anderen Straßenseite in Längsrichtung auf der Fahrbahn. Das Parken auf der Fahrbahn ist kürzlich aufgrund massiver Ausdehnung von parkenden Studenten durch Haltverbotszeichen eingeschränkt worden. Sichtbehinderungen durch parkende Großfahrzeuge wurden nicht festgestellt. Gehwegparken ist nur innerhalb einer Tonnagebeschränkung bis 2,8 to zulässig. Ein starkes Querungsverhalten von Fußgängern ist im hinteren Bereich mangels anlaufbaren Zielen nicht feststellbar.

Im Gegensatz dazu wird gerade die Haltestelle der KEVAG, die dahinter befindliche Fußgängerunterführung der Simmerner Straße und der nahe liegende Parkplatz stark frequentiert. Trotzdem Querungsmöglichkeiten teils vorhanden sind, überschreiten Fußgänger die Fahrbahn ungeordnet. Die dortige Situation ist allerdings mangels zulässiger Parkaufstellung von Fahrzeugen übersichtlich. Der erwachsene Fußgänger quert aufmerksam die Fahrbahn. Gefährliche Situationen oder gar Unfälle sind der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Um jedoch der hohen Anzahl der Fußgängerquerungen gerecht zu werden, wird durch die Straßenverkehrsbehörde, den Straßenbaulastträger sowie die Polizei die Verbesserung der Verkehrssicherheit (auch gegebenenfalls Herstellung eines markierten Fußgängerüberweges) überprüft.

Die Sicherheit des Radfahrers betreffend ist festzustellen, dass im maßgeblichen Bereich keine benutzungspflichtigen Radwege bestehen. Der Radfahrer muss die Fahrbahn mitbenutzen. Die Gefahrenbeschilderung durch Verkehrszeichen 112 (unebene Fahrbahn) mit

Zusatzzeichen „Straßenschäden“ gilt auch für unmotorisierte Verkehrsteilnehmer. Eine weitergehende Sicherheitsgefährdung ist nicht feststellbar.

Zu 2: Die Haushaltssituation zwingt die Stadt zu Sparmaßnahmen. Welche Maßnahmen (Ausschöpfung der Regulierungsmöglichkeiten z. B. durch Parkverbot ohne Unterbrechung auf der gesamten Südseite der Rüsternallee in diesem Bereich, Beseitigung der Straßenschäden im Kaltasphaltverfahren, Markierung von Überquerungspunkten) will die Verwaltung vornehmen, um die Gefahrensituation zu beseitigen?

Sicherlich ist hier die Sanierung mittels DSK (Dünnschicht im Kalteinbau) angefragt, die im Pappel-, Erlen- und Eschenweg zum Einsatz kam. Dieses Verfahren kann nur bei Oberflächenschäden ohne Beeinträchtigung der Tragschichten zum Erfolg führen. Leider weist die Rüsternallee im angesprochenen Bereich Substanzschäden des gesamten gebundenen Oberbaus auf, sodass die Sanierung durch DSK nicht möglich ist. Die Straßenunterhaltung bemüht sich fortwährend, die tieferen Löcher zu stopfen und so die Gebrauchsfähigkeit der Straße aufrecht zu erhalten.